



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

458

Wirtschaftsplan 2010 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)	458
Außerplanmäßiger Antrag Vermögenshaushalt 2009 - Straße "Am Johannisberg"	458
Besetzung des Verwaltungsrates der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH	459
Besetzung des Aufsichtsrates der Übertriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG)	459
Besetzung der Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)"	460
Besetzung der Verbandsversammlung des "Zweckverbandes JenaWasser"	460
Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (KAT)"	460
Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland"	461
Neuberufung von drei Stadträten in den Agenda-Beirat	461
Entsendung von Vertretern des Stadtrates in den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Erfurt-Weimar-Jena"	461

Öffentliche Bekanntmachungen

462

Vereinszuschüsse 2009	462
-----------------------	-----

Öffentliche Ausschreibungen

462

Gebäude- und Inventarversicherungen der Stadt Jena	462
Baugrundstück in Ammerbach	463
Umbau und Sanierung IGS „Grete Unrein“ August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena	463
Umbau, Sanierung Grundschule „Rodatal“, Förderzentrum „Janis-Schule“, K.-Marx-Allee 11, 07747 Jena	464

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 11. Dezember 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 18. Dezember 2009)

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2010 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0191-BV

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 38. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 03.09.2009 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

1. Dem in der vorgelegten Planung 2010 bis 2012 enthaltenen Wirtschaftsplan 2010 als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wird zugestimmt.
Die Wirtschaftspläne für 2011 und 2012 werden als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Im Vergleich zur mittelfristigen Planung (bis 2011) liegt das prognostizierte Ergebnis für das Planjahr 2010 (14,7 T€) etwas über dem bisherigen Planwert (7,7 T€).

Gestiegenen Erlösen aus Projekten steht dabei gleichfalls gestiegener Aufwand für diese gegenüber.

Die Planung 2010 beinhaltet den Wegfall der Kaltmietfreistellung. Die prognostizierte Auslastung (90 %) liegt unter der gegenwärtigen tatsächlichen Auslastung.

Abweichungen in den einzelnen Positionen sind in den Erläuterungen der beigefügten Anlagen dargestellt.

Die vorliegende Liquiditätsplanung spiegelt die Aussagen der Erfolgsplanung wider.

Im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Planung ist der Erweiterungsbau am zweiten Standort des TIP nicht mehr enthalten.

Dahingehend baut sich die Liquidität des TIP in der Zeitschiene weiter auf. Der Finanzmittelbestand des TIP ist angemessen. Finanzielle Engpässe sind nicht zu erwarten.

Nachschüsse der Gesellschafter werden bei weiterhin stabiler Vermietung nicht notwendig sein.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Außerplanmäßiger Antrag Vermögenshaushalt 2009 - Straße "Am Johannisberg"

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0189-BV

1. Der außerplanmäßigen Ausgabe i. H. v. **428.000 €** in der Haushaltsstelle 63000.95133 Grundhafter Ausbau Straße „Am Johannisberg“, gedeckt durch Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 63000.36174 Zuweisung vom Land für Karl-Liebknecht-Straße i. H. v. **154.200 €**, 63000.36163 Zuweisung vom Land für Stadtrodaer Straße i. H. v. **59.100 €** und 63000.36163 Zuweisung vom Land für Erfurter Straße i. H. v. **34.700 €** sowie durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle

63000.95452 Ersatzneubau Leutrabrücke Cospedaer Grund i. H. v. **180.000 €**, wird zugestimmt.

Begründung:

An der Straße "Am Johannisberg" im OT Lobeda-Altstadt war im Jahr 2007 nach starken Regenfällen das Abrutschen eines Randabschnittes zu verzeichnen. Die Straße wurde daraufhin gesperrt und erst nach vergleichsweise aufwendigen Sicherungsmaßnahmen des KSJ wieder freigegeben. Das Problem der fehlenden Standsicherheit der Böschung wurde jedoch nur punktuell gelöst. Aus diesem Grund wurde Planung der Befestigung und Sicherung der Straße im Jahr 2008 vorangetrieben. Alle erforderlichen Planungsvorbereitungen sind abgeschlossen, die notwendigen Beschlüsse liegen vor.

Die Finanzierung des Vorhabens war 2009 in der Haushaltsstelle Nr. 63000.95131 Grundhafter Straßenausbau geplant. Neben der Straße "Am Johannisberg" sind in dieser Haushaltsstelle noch Mittel für den Ausbau der „Johann-Friedrich-Straße“, der „Dresslerstraße“ und für den Ausbau des „Amselweges“ geplant.

Bis auf die Straße "Am Johannisberg" wurden alle Vorhaben begonnen. Aufgrund der Kostenentwicklung reichen die geplanten Mittel in der Haushaltsstelle nicht aus, um die Straße "Am Johannisberg" ausschreiben zu können. In Vorbereitung auf die Umstellung des Haushalts auf die Doppik wird die Maßnahme „Am Johannisberg“ aus dem Grundhaften Straßenbau herausgelöst und einzeln veranschlagt. Für die Straße "Am Johannisberg" sind nach Kostenschätzung 428.000 € notwendig.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist wie folgt vorgesehen:

Aufgrund ungeplanter Mehreinnahmen und durch die Verschiebung eines Vorhabens ist es möglich, das dringende Vorhaben „Am Johannisberg“ umzusetzen.

1. Mehreinnahmen aus Zuweisung vom Land für den Ausbau der Karl-Liebknecht-Straße und die Sanierung der Camsdorfer Brücke (63000.36174)

Für den Ausbau der Karl-Liebknecht-Straße und die Sanierung der Camsdorfer Brücke wurden 2009 durch den Freistaat **154.200 €** Fördermittel bewilligt und ausgezahlt. Die Zuweisungen sind nicht geplant, weil sie zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung zwischen Stadt und Freistaat strittig waren (Vergleich Fa. Adam Hörnig). Sie werden auf das Projekt Johannisberg übertragen.

2. Mehreinnahmen aus Zuweisung vom Land für den Ausbau der Stadtrodaer Straße (63000.36163)

Für den Ausbau der Stadtrodaer Straße wurden 2009 durch den Freistaat **59.100 €** Fördermittel bewilligt (4. Änderungsbescheid Nr. 2833). Diese Zuweisungen sind nicht geplant, weil sie zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung zwischen Stadt und Freistaat strittig waren (Nachträge). Sie werden auf das Projekt Johannisberg übertragen.

3. Mehreinnahmen aus Zuweisung vom Land für den Ausbau der Erfurter Straße (63000.36141)

Für den Ausbau der Erfurter Straße wurden 2009 durch den Freistaat 42.000 € Fördermittel bewilligt (4. Änderungsbescheid Nr. 2830). Diese Zuweisungen sind nicht geplant, weil sie zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung zwischen Stadt und Freistaat strittig waren. Sie werden

anteilig in Höhe von **34.700 €** auf das Projekt Johannisberg übertragen.

4. Minderausgaben 63000.95452 Ersatzneubau Leutrabrücke Cospedaer Grund
Die Maßnahme kann im Jahr 2009 nicht wie geplant begonnen werden, weil in diesem Jahr die Fördermittel für das Vorhaben durch den Freistaat nicht zur Verfügung gestellt werden. Das Vorhaben wird im Haushalt 2010 neu eingeordnet. Es werden **180.000 €** (650.000 € Ausgaben - 470.000 € Einnahmen) auf das Projekt Johannisberg übertragen.

Bedarf Straße „Am Johannisberg“

Baukosten verpreistes Leistungsverzeichnis vom 29.04.2009	385.931,00 €
Zuschlag für allg. Preisentwicklung, Sicherheit für unerwartete und ungeplante Leistungen, Mehrmengen 10 %	38.593,00 €
Baukosten Versorgungsträger (Trinkwasserleitung, ELT-Leitung)	0,00 €
SIGEKO TÜV Süd	1.785,00 €
Delaborierung	1.207,50 €
Bedarf Straße „Am Johannisberg“ Summe ^{1*2*}	427.516,50 €
Bedarf Straße „Am Johannisberg“ rund	428.000,00 €

1* Planungsleistungen HOAI sind im Sachkonto „Planungsleistungen Gemeindestraßen“
63000.95904 geplant
2* Einnahmen Straßenausbaubeiträge

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Besetzung des Verwaltungsrates der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0106-BV

1. Die Mitgliedschaft der folgenden Mitglieder im Verwaltungsrat der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena, Werkstätten für Behinderte – Förderung - Wohnen – Gemeinnützige Gesellschaft mbH werden entsandt:

1. Herr Ralf Kühmstedt
2. Herr Dr. Götz Blankenburg

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena, Werkstätten für Behinderte – Förderung – Wohnen – Gemeinnützige Gesellschaft mbH für folgende von der Stadt Jena bestimmte Mitglieder bei der Wahl in den Verwaltungsrat zu stimmen:

1. Herr Mario Schmauder

Begründung:

Die Saale-Betreuungswerk Jena gGmbH besitzt gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages einen Verwaltungsrat. Dieser besteht aus sieben Mitgliedern und wird durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Dabei bestimmt die Stadt Jena als Gesellschafter drei Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die unter 001 zu bestätigende Person war schon bisher Mitglied dieses Gremiums.

Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist nach Gesellschaftsvertrag nicht an die kommunale Wahlperiode oder an die Mitgliedschaft im Stadtrat gebunden. Eine Besetzung nach Proporz ist ebenso nicht vorgeschrieben.

Die Mitgliedschaft von Herrn Ralf Kühmstedt sollte aus verwaltungsfachlichen Gründen bestehen bleiben. Aus dem gleichen Grund sollte Herr Dr. Götz Blankenburg anstelle von Herrn Martin Pfeiffer, der auf eigenen Wunsch ausscheidet, in den Verwaltungsrat entsandt werden.

Insbesondere im Pflegebereich mit seinen komplexen Problemfeldern sind Kontinuität und Erfahrung im Arbeitsfeld sowie komplexe finanzwirtschaftliche Kenntnisse eine wichtige Voraussetzung für ein fundiertes und erfolgreiches Wirken zum Wohle der Gesellschaft. Diese beiden Herren können diese jahrelange Erfahrung vorweisen und sind somit für die Aufgabe prädestiniert. Gesellschaftsrechtlich spricht nichts dagegen, auch Herrn Mario Schmauder als Mitglied des Verwaltungsrates zu bestätigen. Herr Schmauder war bereits in der letzten Wahlperiode Mitglied des Verwaltungsrates und konnte dort ebenso durch seine fachliche Kompetenz überzeugen.

Es steht dem Stadtrat alternativ frei, den Verwaltungsrat mit anderen Personen zu besetzen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG)

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0105-BV

1. Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder abzurufen.
2. Die Stadt Jena entsendet in den Aufsichtsrat der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH folgende neue Aufsichtsratsmitglieder:

1. Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice, Herr Frank Jauch
2. Bürgermeister, Herr Frank Schenker
3. Herr Ralf Tänzer
4. Frau Sabine Schlemmer
5. Frau Elisabeth Wackernagel
6. Herr Dr. Reinhard Bartsch
7. Herr Jürgen Häkanson-Hall
8. Herr Ralf Kleist

Begründung:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser besteht nach § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG) aus acht Mitgliedern. Dabei sind der Oberbürgermeister oder der für Finanzen zuständige Dezernent und der für Jugend zuständige Dezernent geborene Mitglieder.

Die verbleibenden sechs Mitglieder sind vom Stadtrat zu benennen.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena.

Hinsichtlich der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder ist der Stadtrat frei. Es können auch Nichtmitglieder des Stadtrates gewählt werden.

Besetzung der Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)"

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0084-BV

1. Die Stadt Jena entsendet folgende Mitglieder und Stellvertreter als Verbandsräte in die Zweckverbandsversammlung des „Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)“:

Verbandsrat

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter (Verbandsrat kraft Amtes)
2. Herr Norbert Comouth

Stellvertreter

1. gesetzlicher Vertreter
2. Frau Jennifer Schubert

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 ThürKGG und § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung des ZRO ist der gesetzliche Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes Verbandsrat kraft Amtes und wird auf die Anzahl der Verbandsräte je Verbandsmitglied angerechnet.

Weitere Verbandsräte der Gebietskörperschaft werden durch ihr Beschlussorgan bestellt.

Die Stadt Jena entsendet gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung einen weiteren Verbandsrat und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung.

Hinsichtlich der Bestellung des zweiten Verbandsrates und dessen Stellvertreter ist der Stadtrat frei. Es können deshalb auch Verbandsräte bestimmt werden, die nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Jena sind. Auch die exakte Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat der Stadt Jena vertretenen Parteien und Wählergruppen ist bei der Besetzung der Verbandsversammlung nicht erforderlich.

Bedienstete des Zweckverbandes dürfen keine Verbandsräte sein.

Besetzung der Verbandsversammlung des "Zweckverbandes JenaWasser"

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0083-BV

1. Die Stadt Jena entsendet folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder als Verbandsräte in den „Zweckverband JenaWasser“:

Verbandsrat

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter (Verbandsrat kraft Amtes)
2. Herr Volker Blumentritt

Stellvertreter

1. gesetzlicher Vertreter
2. Herr Jens Thomas

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 ThürKGG und § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des „Zweckverbandes JenaWasser“ ist der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes kraft Amtes als Verbandsrat der Verbandsversammlung an.

Weitere Verbandsräte der Gebietskörperschaft werden durch ihr Beschlussorgan bestellt.

Die Stadt Jena entsendet gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung einen weiteren Verbandsrat und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung.

Hinsichtlich der Bestellung des zweiten Verbandsrates und dessen Stellvertreter ist der Stadtrat frei. Es können deshalb auch Verbandsräte bestimmt werden, die nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Jena sind. Auch die exakte Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat der Stadt Jena vertretenen Parteien und Wählergruppen ist bei der Besetzung der Verbandsversammlung nicht erforderlich.

Bedienstete des Zweckverbandes dürfen keine Verbandsräte sein.

Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (KAT)"

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0082-BV

1. Die Stadt Jena bestellt neben dem Oberbürgermeister folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder als Verbandsräte in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (KAT)“.

Verbandsrat

1. Frau Stephanie Niebel
2. Herr Siegfried Ferge

Stellvertreter

1. Herr Mike Niederstraßer
2. Herr Norbert Comouth

2. Verbandsrat kraft Amtes

Herr Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter

gesetzlicher Vertreter

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 ThürKGG und § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes KAT ist der gesetzliche Vertreter einer Gebietskörperschaft Verbandsrat kraft Amtes.

Darüber hinaus bestellen die Beschlussorgane der Verbandsmitglieder jeweils zwei weitere Verbandsräte als Mitglieder der Verbandsversammlung. Sie bestellen außerdem Stellvertreter für diese weiteren Verbandsräte.

Hinsichtlich der Bestellung von Verbandsräten ist der Stadtrat frei. Es können deshalb auch Verbandsräte bestimmt werden, die nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Jena sind. Auch die exakte Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat der Stadt Jena vertretenen Parteien und Wählergruppen ist bei der Besetzung der Verbandsversammlung nicht erforderlich.

Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland"

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0081-BV

1. Die Stadt Jena entsendet neben dem Oberbürgermeister folgendes Mitglied und seinen Stellvertreter als Verbandsräte in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena- Saale- Holzland“:

Verbandsrat

Frau Melanie Pesch

Stellvertreter

Herr Dr. Götz Blankenburg

2. Verbandsrat kraft Amtes

Herr Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter

gesetzlicher Vertreter

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 ThürKGG und § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ ist der gesetzliche Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes Verbandsrat kraft Amtes.

Weitere Verbandsräte der Gebietskörperschaft werden durch ihr Beschlussorgan bestellt.

Die Stadt Jena entsendet gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung einen weiteren Verbandsrat und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung.

Hinsichtlich der Bestellung von Verbandsräten ist der Stadtrat frei. Es können deshalb auch Verbandsräte bestimmt werden, die nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Jena sind. Auch die exakte Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat der Stadt Jena vertretenen Parteien und Wählergruppen ist bei der Besetzung der Verbandsversammlung nicht erforderlich.

Aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung des Zweckverbandes und die enge fachliche Bindung an die Fachbereiche mit finanziellen und rechtlichen Tätigkeiten der Verbandsmitglieder sollten der weitere Verbandsrat und sein Stellvertreter aus Mitarbeitern dieser Bereiche ausgewählt und bestellt werden. Hierzu erfolgte eine enge Abstimmung mit dem Saale-Holzland-Kreis, der eine

entsprechende Bestellung in der Kreistagssitzung am 12.08.2009 vorgenommen hat.

Neuberufung von drei Stadträten in den Agenda-Beirat

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0058-BV

1. Der Stadtrat bestätigt die drei namentlich benannten Stadträte für den Agenda-Beirat:

- Herr Dr. Matthias Mann

- Herr Matthias Frommann

- Herr Janek Löbel

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die neuen Mitglieder des Beirates in ihr Amt zu berufen.

Begründung:

Gemäß der Satzung des Agenda-Beirates § 2 Abs. 1 besteht der Beirat aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, die sich wie folgt zusammen setzen:

- drei Vertreter des Stadtrates

- drei Vertreter des Agenda-Vereins und

- drei Fachexperten aus den Bereichen Wirtschaft, Naturschutz und Soziales.

Auf Grund der Kommunalwahl und der daraus folgenden Neukonstituierung des Stadtrates wird es erforderlich, drei neue Vertreter des Stadtrates in den Beirat zu berufen.

Da die reguläre Amtsperiode des Beirates noch bis 4/2010 dauert, bleiben die anderen Mitglieder davon unberührt.

Der Hauptausschuss benennt in seiner Sitzung am 12.08.2009 drei Mitglieder des Stadtrates.

Um die Arbeitsfähigkeit des Beirates (nächste Sitzung am 16.09.2009) sicher zu stellen, ist die Bestätigung durch den Stadtrat erforderlich.

Entsendung von Vertretern des Stadtrates in den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Erfurt-Weimar-Jena"

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0056-BV

1. Die Stadt Jena entsendet in den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“ die folgenden Vertreter:

SPD: Herr Dr. Dietmar Stadermann

Linke: Frau Dr. Gudrun Lukin

CDU: Frau Elisabeth Wackernagel

BfJ: Herr Jürgen Haschke

Grüne: Herr Tilo Schieck

FDP: Herr Dr. Thomas Nitzsche

Begründung:

Am 23.06.2004 wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Städte Erfurt, Weimar und Jena sowie des Landkreises Weimarer Land der Vertrag zur Gründung einer

Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“ unterzeichnet.

Gemäß § 4 des Vertrages ist eines der Organe der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft der Regionalbeirat. Dieser setzt sich nach § 5 des Vertrages aus den Mitgliedern der Regionalen Lenkungsgruppe (Oberbürgermeister und Landrat) sowie aus jeweils sechs Vertretern der Stadträte und des Kreistages zusammen. Aufgabe des Regionalbeirates, der mindestens einmal jährlich zusammenkommt, sind das Erörtern der Grundsätze der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft und das Aussprechen von Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Region.

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 04/09/03/0041 vom 29.09.2004 wurden die folgenden Vertreter benannt:

- Herr Roman Rösener (PDS)
- Frau Elisabeth Wackernagel (CDU)
- Frau Christine Klaus (SPD)
- Herr Jürgen Haschke (BfJ)
- Herr Dr. Matthias Mann (Bündnis 90/ Die Grünen) und
- Herr Andreas Wiese (FDP).

Durch die Wahl des neuen Stadtrates am 07.06.2009 ist es erforderlich, die Ausschüsse, zu denen auch der Regionalbeirat zählt, neu zu besetzen. Der Stadtrat wird daher aufgefordert, 6 neue Vertreter zu benennen. Unter Berücksichtigung der Regeln zur Besetzung der Ausschüsse nach Hare / Niemeyer ist aus den Fraktionen SPD, Linke, CDU, BfJ, Grüne und FDP je ein Vertreter zu entsenden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinszuschüsse 2009

Der Kulturausschuss hat für Vereine seines Zuständigkeitsbereiches folgende Zuschüsse (PF - Projektförderung) beschlossen:

Antragsteller	Zuschussart	Beschlossene Höhe
KOMME (Kommunikation und Medien) e.V.	PF	910,00 €
Zwischensumme:		910,00 €
Gesamtsumme:		910,00 €

Öffentliche Ausschreibungen



Europaweite Ausschreibung Offenes Verfahren nach VOL/A

Gebäude- und Inventarversicherungen der Stadt Jena

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):



Stadtverwaltung Jena, Dezernat Zentraler Service, Fachbereich Recht und Personal, Fachdienst Recht, Sachgebiet Versicherungsangelegenheiten, Am Anger 15, 07743 Jena, Tel.: 03641492280, Fax: 03641492114, E-Mail: wolfgang.karbe@jena.de, Bearbeiter: Dr. Karbe

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- oder Lokalbehörde

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:

Gebäude- und Inventarversicherungen der Stadt Jena

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung: Lieferung, Hauptort der Leistung: Stadt Jena

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Feuerversicherung für alle Gebäude der Stadt Jena, Sturm- und Leistungswasserversicherung für ausgewählte Gebäude der Stadt Jena, Feuer- und Leistungswasserversicherung für Inventar der Stadt Jena, Bargeldversicherung

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Die Summe der Versicherungswerte 1914 beträgt hinsichtlich der Feuerversicherung 45.497.829 Mark, hinsichtlich der Sturmversicherung 21.708.048 Mark und hinsichtlich der Leitungswasserversicherung 6.334.858 Mark. Für die Feuer- und die Leitungswasserversicherung des Inventars beläuft sich die Versicherungssumme auf ca. 54.142.416 €.

II.2.2) Optionen: Ja, Verlängerung um ein Jahr durch die Stadt Jena

II.3) Vertragslaufzeit: 31.03.2010 - 31.03.2013

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: siehe Verdingungsunterlagen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: siehe Verdingungsunterlagen

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Geschäftsbericht, Details siehe Verdingungsunterlagen

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja, Zugelassen sind nur Versicherer, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Erlaubnis gemäß § 5 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG) oder eine gleichwertige Befugnis des Herkunftslandes gemäß § 110a VAG besitzen.

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 29.01.2010

Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen: 15,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung, Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer 574, Bankleitzahl 83053030 bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: Ausschreibung Versicherungen. Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (Kopie des Einzahlungsbelegs). Die Angabe des Zahlungsgrundes ist erforderlich. Eine Rückerstattung des Betrages erfolgt nicht. Verspätet eingehende Anforderungen finden keine Berücksichtigung.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
08.02.2010, 12:00 Uhr

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 10.03.2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
09.02.2010, 10:00 Uhr in Jena
Hinweis: Die Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen, § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A.

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: 0361 / 3773 7254, Fax: 0361 / 3773 9354, E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:
vgl. Punkt VI.4.1)

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an die EU: 14.12.2009



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet ein

Baugrundstück in Ammerbach

an der Ammerbacher Straße zum Verkauf an:

Lage: Gemarkung Ammerbach, Flur 9, Flurstück 38/1

Größe: 1.239 m²

Bauplanungsrecht: Das Grundstück ist nach § 34 BauGB iVm § 3 BauNVO mit einem Wohnhaus (ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss) unter Beachtung der im Exposé genannten Vorgaben bebaubar.

Erschließung: Am Grundstück liegen Strom, Gas, Wasser, Abwasser an.

Rückkaufsrecht: Im Falle des Ausbaues des Nennsdorfer Weges könnte zukünftig der Rückkauf eines Grundstückstreifens von bis zu 2,75 m Breite durch die Stadt Jena erforderlich werden. Das Rückkaufsrecht wird dinglich gesichert.

Mindestgebot: 81.000 €

Weitere Informationen zum Grundstück sind in einem Exposé zusammengefasst und können von KIJ, Flächenmanagement, Frau Berbig, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, ☎ 03641/497012 abgefordert werden oder im Internet unter www.jena.de (Suchbegriff Immobilienausschreibung eingeben) eingesehen werden. Ihre Fragen zum Planungsrecht werden vom Fachdienst 1.2 - Stadtplanung von Frau Rinck (☎ 03641/495230) beantwortet.

Ihr Angebot senden Sie einschließlich einer Bebauungskonzeption bitte bis zum 29.1.2010 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung Grundstück An der Ammerbacher Straße“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Umbau und Sanierung IGS „Grete Unrein“
August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena**

Das Vorhaben wird mit Städtebauförderungsmitteln des Bundes, des Landes Thüringen und der Stadt Jena finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:



Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
43	Schmiedeeisernes Tor handwerkliche Herstellung zweiflügeliges schmiedeeisernes Tor als Rekonstruktion nach historischer Detaildarstellung	10,00 €	18.01.2010 bis 15.02.2010	07.01.2010 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.1601.19** mit dem Vermerk "IGS „Grete Unrein“, Los 43" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **09.12.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **08.02.2010**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Umbau, Sanierung Grundschule „Rodatal“, Förderzentrum „Janis-Schule“, K.-Marx-Allee 11, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
25	Freianlagen Abbruch: 420 m² Pflaster und Einfassungen aufnehmen, Erdarbeiten/ Oberflächen: 450 m Graben herstellen (Dränage-, Ent-	35,00 €	09. KW 10 – 21. KW 10	19.01.2010 11:00 Uhr

wässerungs –und Elektroleitung), 250 m³ Bodenaushub (Mauern, Treppen, Wege) und Wiedereinbau, 70 m³ Schotteraushub (Wege) und Wiedereinbau, Entwässerung: 150 m Dränageleitungen, 150 m Entwässerungsleitungen, 15 m Entwässerungsrinne, Umverlegung Belüftungsschacht, Mauern/Treppen/Wege: 60 St. Mauersegmente gerade / im Radius, 50 St. Blockstufen, 760 m² Bestandpflaster Beton wieder einbauen, 100 m² Betonpflaster neu, Spielfläche: 300 m² herstellen, Spielgeräte / Bänke / Abfallbehälter aus Bestand umsetzen, Pflanzarbeiten: 700 m² Pflanzfläche herstellen, 200 m² Rasenfläche, 11 St. Bäume, 180 St. Sträucher, 3700 St. Boden-decker / Stauden / Gräser, 700 m² Pflanzflächen mulchen, Fertigstellungs- u. Entwicklungspflege			
--	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1302.10 mit dem Vermerk "Janis-/Rodatal-Schule, Los 25" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **17.12.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **20.02.2010**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar